

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt  
und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 30.04.2024  
Meine Nachricht vom: /



per E-Mail an:



29.05.2024

## Antrag nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 30.04.2024

Sehr geehrter 

auf Ihren an die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein gerichteten Antrag auf Informationszugang vom 30.04.2024, im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) eingegangen am 06.05.2024, ergeht folgende Entscheidung:

- Ihrem Antrag auf Informationszugang wird für die über das UVP-Portal des Landes Schleswig-Holstein verfügbaren Informationen über die im Ressortbereich des MEKUN in den Jahren 2020 bis 2023 durchgeführten Zulassungs- und Planfeststellungsverfahren mit UVP entsprochen.**
- Ihrem Antrag auf Informationszugang wird darüber hinaus für die im MEKUN einschließlich des dem Ministerium zugeordneten Amtes für Planfeststellung Energie (AfPE) verfügbaren Informationen zu in den Jahren 2020 bis 2023 durchgeführten Zulassungs- und Planfeststellungsverfahren mit UVP entsprochen.**
- Ferner erhalten Sie eine Übersicht über die Planfeststellungsverfahren mit UVP, die das dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) zugeordnete Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) in den Jahren 2020 bis 2023 durchgeführt hat.**
- Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.**
- Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.**

Begründung:

I.

Am 30.04.2024 stellten Sie bei der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein einen Antrag auf Informationszugang nach dem IZG-SH.

Mit Ihrem Antrag beehrten Sie Auskunft über die Anzahl von UVP-pflichtigen Vorhaben, denen ein förmliches Genehmigungsverfahren gem. § 10 BImSchG zugrunde liegt sowie die Anzahl der UVP-pflichtigen Planfeststellungsverfahren jeweils aus den Jahren 2020 bis einschließlich Dezember 2023 im Land Schleswig-Holstein. Zudem baten Sie - sofern möglich - um eine Übersicht der einzelnen Vorhaben mit folgenden Daten:

- Kurzbezeichnung des Vorhabens
- UVP-Kategorie
- Art des Zulassungsverfahrens (z.B. PFV-AEG)
- Datum der Antragstellung
- Zeitraum der Auslegung des Antrages bzw. Planes
- Datum des Erörterungstermins
- Zeiträume erneuter Auslegungen
- Datum der Entscheidung.

II.

Hinsichtlich Ihres Begehrens auf Auskunft zu den genannten Fragen übersende ich Ihnen eine Übersicht über die über das UVP-Portal des Landes Schleswig-Holstein verfügbaren Informationen über die im Ressortbereich des MEKUN in den Jahren 2020 bis 2023 durchgeführten Zulassungs- und Planfeststellungsverfahren mit UVP (Anlage 1). In der Übersicht sind zudem - ungeachtet einer Veröffentlichung auf dem UVP-Portal des Landes - alle Informationen über die vom MEKUN einschließlich des dem Ministerium zugeordneten Amtes für Planfeststellung Energie (AfPE) im genannten Zeitraum durchgeführten Zulassungs- und Planfeststellungsverfahren mit UVP erfasst.

In der Liste sind - soweit verfügbar - die von Ihnen im Einzelnen erbetenen Informationen ersichtlich. Erfasst sind ferner solche Verfahren, die in dem Zeitraum 2020 – 2023 begonnen, aber noch nicht beendet wurden.

Über darüber hinaus gehende Informationen verfügt das MEKUN nicht. Insbesondere werden im MEKUN - wie bereits telefonisch erläutert – keine gesonderten Übersichten über die tatsächlich im Land Schleswig-Holstein durchgeführten Zulassungs- und Planfeststellungsverfahren mit UVP geführt. Für den Fall, dass Sie weitergehende Informationen zu den in der Liste erfassten Verfahren begehren oder Übersichten über die eventuell - ungeachtet einer Veröffentlichung im UVP-Portal - durchgeführten Verfahren mit UVP benötigen, verweise ich Sie auf die jeweils zuständigen verfahrensführenden Behörden. Dies sind:

- das Landesamt für Umwelt (LfU),

- der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) sowie
- die unteren Wasser- und Naturschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte.

Bezüglich der Planfeststellungsverfahren mit UVP, die das dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) zugeordnete Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) in den Jahren 2020 bis 2023 durchgeführt hat, erhalten Sie eine separate Übersicht (Anlage 2). Diese Vorhaben sind in der o.g. Liste der Vorhaben, die über das UVP-Portal verfügbar sind oder waren, nicht enthalten.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 IZG-SH.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, Mercatorstraße 3 in 24106 Kiel Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

